

Genossen!

Ich gehe jetzt auf eine Reihe grundsätzlicher Aufgaben und Probleme ein, die sich aus dem

Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der BRD und Berlin (West)

und den dazugehörigen veröffentlichten und vertraulichen Protokollvermerken für die politisch-operative Arbeit des MfS ergeben.

Ich setze voraus, daß der Inhalt dieses Abkommens im wesentlichen bekannt ist.

Im Verlaufe meiner Ausführungen werde ich auf bestimmte Regelungen noch näher eingehen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß sich aus dem Transitabkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD wesentliche Veränderungen der politisch-operativen Lage ergeben.

Der grundsätzliche Ausgangspunkt dafür ist die im Transitabkommen Artikel 2, Ziffer 1 getroffene Festlegung:

Der Transitverkehr wird erleichtert werden und ohne Behinderung sein. Er wird in der einfachsten, schnellsten und günstigsten Weise erfolgen, wie es in der internationalen Praxis vorzufinden ist."